

BUND Kreisgruppe Göttingen • Geiststraße 2 • 37073 Göttingen

Neues Rathaus Stadt Göttingen
Fachdienst 61.1 – Stadt- und Verkehrsplanung
z. Hd. Frau Erdfelder
Hiroshimaplatz 1-4
37083 Göttingen

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland – BUND
Landesverband
Niedersachsen e.V.

Kreisgruppe Göttingen
Geiststraße 2
37073 Göttingen
Telefon 0551 / 56 1 56

mail@bund-goettingen.de
www.bund-goettingen.de

per Mail an: planbeteiligung@goettingen.de und M.Erdfelder@goettingen.de

Ihr Zeichen
61 25 61

Unser Zeichen
848 Gro

Ihre Nachricht vom
21.01.2020

Datum
Göttingen, den 19.02.2020

Bebauungsplan Göttingen–Weende Nr. 61 „Wohnpark Junkerberg“ (Entwurf) Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und sonstiger Verbände

**Hier: Stellungnahme der BUND Kreisgruppe Göttingen im Namen des BUND Landesverband
Niedersachsen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen zum oben genannten Vorgang. Wir bitten Sie gleichzeitig um eine kurze Bestätigung des Eingangs dieser Stellungnahme.

Wir haben aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes folgende Anmerkungen:

1. Wohnstruktur

Durch die vorgelegte Änderung des Bebauungsplans findet eine Nachverdichtung statt und dies folgt dem Konzept der Innenentwicklung. Dies begrüßen wir sehr. Außerdem ist die Fläche auch im *Wohnbau-landkonzept Göttingen 2030* „für Geschosswohnungsbau“ ausgewiesen, welcher im Hinblick auf die in Deutschland zu hohe Flächenversiegelung und die generelle Wohnungsnot sehr sinnvoll ist.

2. Energieversorgung

Das Bauvorhaben ist in der Klimacheckliste insgesamt zwar als „klimafreundlich“ bewertet, die „Energieversorgung“ jedoch nur als „neutral“. Es gibt keine Festsetzung von Photovoltaikanlagen, obwohl dafür günstige Voraussetzungen (Ausrichtung der Häuser und Dächer) geschaffen werden sollen. Deshalb fordern wir unbedingt die Festsetzung von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen auf allen neuen Gebäuden. Bei Neubebauungen ist es nicht zu akzeptieren, dass die Energieversorgung nur als „neutral“ bewert-

tet wird. Die Stadt sollte ihrem *Masterplan 100% Klimaschutz* folgen: dort ist ein „forcierter Ausbau der Nutzung von Solarenergie“ vorgesehen (*Masterplan 100% Klimaschutz Göttingen*, S. 107).

Für die Kategorie „Objektplanung“ war „keine Bewertung möglich“. Es ist erforderlich, dass alle neuen Gebäude eine hohe Energieeffizienz und einen geringen Heizenergiebedarf aufweisen. Gerade Neubauten müssen den höchsten Klimaschutzstandards entsprechen. Es muss unbedingt mehr in den Klimaschutz investiert werden und die Stadt sollte nicht an falscher Stelle sparen.

3. Verkehrskonzept

Einem Ausbau der vorhandenen Verkehrsfläche in einen breiteren, verkehrsberuhigten Bereich stehen wir kritisch gegenüber. Die Erschließung der neuen Wohngebäude ist über die vorhandene Straße gegeben und der Ausbau würde eine zusätzliche, unnötige Versiegelung bedeuten.

Außerdem sind im Baugebiet hauptsächlich Einzelstellplätze und Garagen vorgesehen. Diese stellen eine unnötige zusätzliche Flächenversiegelung dar. Deshalb fordern wir den Bau einer Tiefgarage, um diese Raumverschwendung zu vermeiden.

4. Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen

Durch die Realisierung des Bbauungsplanes findet eine Zunahme der Bodenversiegelung um ca. 27% statt. Als Ausgleich- und Ersatzmaßnahme unterstützen wir die ökologische und naturschutzfachliche Aufwertung des Teiches, sowie die genannten Maßnahmen aus der *Naturschutzfachlichen Bewertung des Teiches auf dem Friedhof Junkerberg in Göttingen-Weende* (S. 18).

Entgegen §15 Abs.3 BNatSchG halten wir aber anstatt einer Ersatzgeldzahlung eine Ausgleichsmaßnahme auf nahe gelegenen landwirtschaftlichen Flächen sinnvoll. Gerade intensiv genutzte Agrarflächen bieten immer weniger Arten einen Lebensraum. Deshalb ist eine Aufwertung dieser Flächen mit z.B. Blühstreifen grundsätzlich eine sinnvolle Ersatzmaßnahme.

5. Artenschutz

Sowie im Umweltbericht, weisen auch wir darauf hin, dass Baumhöhlen vor der Entnahme dieser Bäume endoskopisch auf Fledermausvorkommen zu untersuchen sind. Außerdem sollte bei jeglicher Außenbeleuchtung (während und nach der Bauphase) auf insektenfreundliche Leuchtmittel zurückgegriffen werden. Nähere Informationen hierzu finden Sie im „*Österreichischem Leitfaden Außenbeleuchtung*“ (1).

Es sollte eine Artenschutz-fördernde Bauweise für alle neuen Gebäude vorgeschrieben werden. Insbesondere bei einer Neubebauung können die Ansprüche von gebäudebrütenden Vogel- und Fledermaus-Arten berücksichtigt und integriert werden. Weitere Informationen hierzu finden sie im *Praxishandbuch „Artenschutz bei Gebäudesanierungen“* (2).

6. Dach- und Fassadenbegrünung

Wir begrüßen die Festsetzung von Dachbegrünung auf Carports und Garagen, wobei wir diese Art von Nebenanlagen als nicht erforderlich halten. Dachbegrünungen müssen ebenso auf allen neuen Hauptgebäuden mit Flachdach festgesetzt werden.

Weiterhin sollte die Installation von Fassadenbegrünungen an den neuen Gebäuden vorgeschrieben werden. Diese sind vor allem aufgrund der Nähe zum Friedhof und der Ortsrandlage wichtig.

Dach- und Fassadenbegrünungen haben eine klimaregulierende Wirkung, halten die Luft rein, tragen zur Erhöhung der biologischen Vielfalt bei und stärken die Erholungswirkung. Weitere Informationen zum Thema finden Sie in den *Empfehlungen des BfN* (3).

7. Regenwassernutzung

Ein nachhaltiger Umgang mit Wasser ist wichtig für Umwelt und Mensch. Dafür ist eine ortsnahe Bewirtschaftung mit Regenwasser in bebauten Gebieten unumgänglich. Deshalb sollte die Gewinnung und Nutzung von Regenwasser im beplanten Gebiet integriert und vorgeschrieben werden. Gerade bei einer Neubebauung muss der Aspekt der Regenwassernutzung beachtet werden. Hier bietet sich auch die Kombination mit einer Dachbegrünung an. Nähere Informationen hierzu finden Sie in der *Publikation des Bayerischen LfU* (4).

8. Grünordnerische Festsetzungen

Im Rahmen der baulichen Umsetzung ist unbedingt darauf zu achten, dass die zu erhaltenden Einzelbäume und Gehölzflächen mit Zäunen oder entsprechenden Baumschutzmaßnahmen gesichert werden.

Die in der Pflanzliste enthaltenen Strauch- und Baumarten *Kirschkpflaume*, *Zerreiche*, *Schneeballblättriger Ahorn*, *Gemeine Hopfenbuche* und die *Silber-Linde* sind nicht-heimische Arten und sind deshalb von der Pflanzliste zu entfernen. Es ist sinnvoll, heimische, naturnahe, blüten- und fruchtreiche Arten anzupflanzen.

Es muss im Bebauungsplan festgehalten werden, dass die restlichen unbebauten Flächen jeweils als Grünfläche gärtnerisch anzulegen und mit ungeschotterten Pflanzbeeten, Rasen-/Wiesenflächen oder Gehölzanzpflanzungen zu begrünen sind. Zusätzlich sollten auf den öffentlichen Flächen insektenfreundliche, blühende Grünflächen mit Stauden, sowie ein- und mehrjährigen Pflanzen entstehen. Geeignete Pflanzenarten finden Sie z.B. im *Pflanzenlexikon des BMEL* (5). Es sollte darauf geachtet werden, dass einheimisches Pflanz- und Saatgut verwendet wird.

Die genannten Punkte sind als klarer Beitrag für den Naturschutz anzusehen. Wir freuen uns über ihre Berücksichtigung, auch vor dem Hintergrund eines erhöhten Wohlbefindens der Bürger*innen durch eine naturnahe Umgebung.

Bitte informieren Sie uns über das weitere Vorgehen. Dafür vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Malika Groß, B. Sc. Forstwissenschaften und Waldökologie

Arbeitsgruppe Verbandsbeteiligung des BUND Göttingen
Stellungnahme im Namen des BUND Landesverband Niedersachsen

Literatur

- (1) AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG (2017): Österreichischer Leitfaden Außenbeleuchtung. URL: <http://www.wua-wien.at/images/stories/publikationen/leitfaden-aussenbeleuchtung.pdf>
- (2) BUND FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E.V. (2016): Artenschutz bei Gebäudesanierungen – ein Praxishandbuch für das ausführende Handwerk, für Planer und Bauherren. URL: https://www.bund-niedersachsen.de/fileadmin/niedersachsen/publikationen/naturschutz_in_der_stadt/BUND_Praxishandbuch_Artenschutz_bei_Gebaeudesanierungen_2016_Web.pdf
- (3) S. SCHMAUCK (2019): Dach- und Fassadenbegrünung – neue Lebensräume im Siedlungsbereich. Fakten, Argumente und Empfehlungen. BfN-Skripten 538. URL: <https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/service/Dokumente/skripten/Skript538.pdf>
- (4) BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016): Naturnaher Umgang mit Regenwasser – Verdunstung und Versickerung statt Ableitung. URL: https://www.lfu.bayern.de/buerger/doc/uw_88_umgang_mit_regenwasser.pdf
- (5) BUNDESMINISTERIN FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT (2019): Bienenfreundliche Pflanzen. Das Pflanzenlexikon für Balkon und Garten. URL: https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/Bienenlexikon.pdf?__blob=publicationFile